

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 380/2024

Teningen, den 14. März 2024

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	16.04.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.06.2024	Beschlussfassung
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	14.05.2024	Vorberatung

Betreff:

Teilnahme an der Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen erklärt auf Grundlage der Beschlussvorlage ihre Teilnahme an der Einrichtung und dem Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems (Frelö) und beauftragt die Verwaltung, mit dem Landkreis die Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt Betriebsvereinbarung) abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb in die Haushalte 2026 ff. einzustellen.

Die Teilnahme erfolgt nach Maßgabe der folgenden Variante:

Variante 2:

Die Gemeinde nimmt mit vier Stationen und somit acht Pedelecs und zwölf Stadträdern an der Ausschreibung teil. Dieser verbindliche Bestellumfang wird Bestandteil der Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 4 Ja – 6 Nein – 1 Enthaltung]

Erläuterung:

Die Mobilitätswende hat auch in der Gemeinde Teningen einen hohen Stellenwert und soll weiter vorangetrieben werden. Eine Möglichkeit zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bietet die Teilnahme am Fahrradverleihsystem. Diese Maßnahme ist auch im Klimaschutzkonzept enthalten, welches am 9. April 2024 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Umsetzung beschlossen wurde.

Mit einer Teilnahme am überregionalen Fahrradverleihsystem soll in Teningen nun der ÖPNV sinnvoll ergänzt und eine bessere Anbindung an die umliegenden Bahnhöfe ermöglicht werden. Zusätzlich machen es insbesondere die Pedelecs möglich, auch über die Gemeindegrenzen hinaus flexibel zu sein.

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem

durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelö umfasst derzeit 100 Stationen mit ca. 780 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder ist seit Einführung von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Jahr 2023 wurden 675.000 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wollen gemeinsam mit der Stadt Freiburg die sich daraus ergebende Chance nutzen, die Mobilität auch über die Stadtgrenzen hinaus zu fördern, und beabsichtigen daher, das Fahrradverleihsystem in die Region auszuweiten. Dazu ist eine Ausschreibung des operativen Betriebs erforderlich. Auf der Basis des Ausschreibungsverfahrens soll dann der weitere Betrieb in den teilnehmenden Gemeinden ab 1. Januar 2026 aufgenommen werden.

Bedarfsermittlung/Finanzierungsbedarf

Zur Vorbereitung dieser Ausschreibung haben die Landkreise jeweils ein Fachberaterbüro mit der Erstellung eines entsprechenden Standortkonzeptes beauftragt. Dieses Fachbüro hat, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungen, im Herbst 2023 in allen interessierten Städten und Gemeinden sowie im Gewerbepark Breisgau Bestandsermittlung, Bedarfsabschätzung und Identifikation der Standorte durchgeführt. Anschließend wurden die Ergebnisse in den Gemeinderatssitzungen vorgestellt und diskutiert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2023 erklärte die Gemeinde Teningen ihr grundsätzliches Interesse an einer Teilnahme am Aufbau des regionalen Fahrradverleihsystems mit einer festgelegten Zahl von Stationen und Rädern. Zahl und genauer Standort der Stationen in der Gemeinde Teningen ergeben sich aus dem Grundsatzbeschluss vom 24. Oktober 2023.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben u.a. die Stadt Emmendingen und die Gemeinden Vörstetten und Reute final der Teilnahme zugestimmt.

Die so ermittelte Anzahl der künftigen Stationen sowie die Zahl der zum Betrieb erforderlichen Stadträdern, Pedelegs und Lastenpedelecs aus allen interessierten Landkreiskommunen (Bestellumfang) bildete die Grundlage für die vorläufige Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Berechnung der zu erwartenden jährlichen Kosten für die Beteiligten (Kosten Bestellumfang).

Geplante Stationen in Teningen	
Variante 1	Variante 2
7 gemischte Stationen (jeweils 2 Pedelegs und 3 Stadträder): Nimburg: Bahnhof und Ortskern Bottingen: Bushaltestelle Ortseingang Teningen: Riegeler Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Freizeitbad (temporäre Station während Badbetrieb) Köndringen: Bahnhof	4 gemischte Stationen (jeweils 2 Pedelegs und 3 Stadträder): Teningen: Riegeler Straße, Albrecht-Dürer-Straße Köndringen: Bahnhof Heimbach: Nähe Rathaus
1 Pedelec-Station: Heimbach (Nähe Rathaus)	

1 Lastenrad im Teninger „Oberdorf“	
Kosten pro Jahr (brutto), Preisstand 1. Januar 2024 (vorgesehen fünfjährige Betriebszeit):	
79.611 EUR	35.700 EUR

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage des verbindlichen Bestellumfangs der teilnehmenden Gemeinden ist folgender weiterer zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens geplant:

April/Mai 2024	Verbindliche Festlegung der Teilnahme und des Bestellumfangs durch die Gemeinden mit Abschluss einer Finanzierungs- und Teilnahmevereinbarung.
Mai 2024	Beschluss der Kreisgremien über die stellvertretende Teilnahme an der Ausschreibung des regionalen Fahrradverleihsystems in Vertretung der Gemeinden; Unterzeichnung der Finanzierungs- und Teilnahmevereinbarung.
3./4. Quartal 2024	Europaweite Ausschreibung für den operativen Betrieb des regionalen Fahrradverleihsystems.
1. Quartal 2025	Vergabeentscheidung der Ausschreibungspartner (Landkreise und Stadt Freiburg).
2025	Produktion von Rädern und Stationsmaterial, Vorbereitung des Betriebs, Einrichtung der Verleihstationen in den Gemeinden.
ab Januar 2026	Start des regionalen Fahrradverleihsystems.

Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung

Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist die verbindliche Festlegung des jeweiligen Bestellumfangs und der erforderlichen Finanzierungsbeträge durch eine Vereinbarung zwischen den ausschreibenden Partnern (Landkreise) und der jeweiligen Bestellkommune.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird abschließend festgelegt:

- Wo und mit welcher Ausstattung an Fahrrädern Stationen im Gemeindegebiet eingerichtet werden sollen. Dabei verpflichtet sich die Gemeinde, den Standort (kostenfrei) zur Verfügung zu stellen und - wo erforderlich - baulich herzurichten (z.B. Flächenbefestigung u.ä.).
- Für die Standorte übernimmt die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht, soweit nicht die eigentliche Stationseinrichtung, Radständer, Stelen u.ä. betroffen sind, also im Wesentlichen die Räum- und Streupflichten sowie die Sicherstellung von Sauberkeit und Nutzbarkeit der Stationsflächen.
- Die Kommune übernimmt die für die Stationen anfallenden Investitions-, Einrichtungs- und Betriebskosten des Fahrradverleihsystems entsprechend dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens. Der ermittelte Kostenwert stellt dabei einen Anhaltswert für die zu erwartenden Kosten dar. Eine endgültige Kostenermittlung kann erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses erfolgen. Die Ausschreibungspartner behalten sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, wenn die Voraussetzungen nach § 63 Vergabeverordnung (VgV) vorliegen – insbesondere, wenn der Ausschreibungswert den Kostenwert erheblich übersteigt.

- Die Finanzierung des kommunalen Anteils ist für die Gesamtlaufzeit der Betriebsvereinbarung (2026 bis 2030) sicherzustellen.
- Der Landkreis vertritt die Kommune gegenüber dem Betreiber. Die Gemeinde meldet etwaige Mängel einer noch durch den Landkreis zu bestimmenden Stelle.
- Der Landkreis bzw. der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) stellen die notwendigen Förderanträge beim Land und schreiben erlangte Zuschüsse der Gemeinde gut.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. Mai 2024 stand auch eine weitere Variante zur Diskussion und Abstimmung wie folgt:

Variante 1:

Die Gemeinde nimmt mit acht Stationen und somit 19 Pedelecs, 21 Stadträdern und einem Lastenpedelec (optional) an der Ausschreibung teil. Dieser verbindliche Bestellumfang wird Bestandteil der Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 1 Ja – 8 Nein – 2 Enthaltungen]

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten pro Jahr (brutto), Preisstand 1. Januar 2024 (vorgesehen fünfjährige Betriebszeit):

Variante 1	Variante 2
79.611 EUR	35.700 EUR

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt, für die Landkreise einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Hierzu wurde eine vorläufige Projektskizze auf Grundlage der Zahlen aus den Grundsatzbeschlüssen eingereicht. Das Verkehrsministerium hat grundsätzlich eine Förderfähigkeit des Vorhabens bejaht. Gefördert werden allerdings nur 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die unmittelbar mit der Elektromobilität in Zusammenhang stehen (Pedelec, Lastenpedelec, Akku, Ersatzakku, Station). Es werden nur Investitionskosten gefördert, nicht der eigentliche Betrieb des Systems. Detaillierte Aussagen zu Art und Umfang der Förderung können erst nach Abschluss des formalen Förderantragsverfahrens getroffen werden. Der ZRF übernimmt die Konsortialführung für den Fördermittelantrag, so dass auf die beteiligten Kommunen kein weiterer Verwaltungsaufwand hierfür zukommt. Die erlangte Förder-summe wird den Gemeinden jeweils anteilig nach dem vereinbarten Leistungsumfang gutgeschrieben.

Anlagen:

- Übersichtskarte über die Standorte der Verleihstationen
- Entwurf einer Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt Betriebsvereinbarung)